



Stadt Erlangen
Bildung und Teilhabe
91051 Erlangen
Tel. 86-2459
oder 86-2539

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

JOBCENTER STADT ERLANGEN

Bearbeitungsvermerke	Eingangsstempel
----------------------	-----------------

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN!

Antragssteller/in	Name HERR/FRAU	Vorname
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		Telefon (für Rückfragen)
Wird die Leistung in Geld erbracht (z.B. Schulbedarf), bitte ich um die Überweisung auf folgendes Konto		
Kontoinhaber/in	BIC	IBAN

Für (KIND)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Name	Vorname	Geburtsdatum
Er/Sie besucht folgende Schule:				
Klasse: _____ <input type="checkbox"/> aktuell <input type="checkbox"/> ab _____ <input type="checkbox"/> Ganztagsklasse				
Er/Sie besucht folgende Kindertageseinrichtung (Kindergarten / Hort / Lernstube):				
<input type="checkbox"/> aktuell <input type="checkbox"/> ab _____				
Er/Sie bezieht folgende Leistung	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> Wohngeld vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> SGB II vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Keine Leistungen !!! Bitte den entsprechenden Nachweis in Kopie dem Antrag beilegen (Bescheidkopie) !!!			

WERDEN FOLGENDE LEISTUNGEN BEANTRAGT:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung | ➤ Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule (Elternbrief) über den/die Ausflüge rechtzeitig vor Bezahlung / Ausflugsantritt vor.
➤ Für Kindertageseinrichtungen wird ein Gutschein ausgestellt. |
| <input type="checkbox"/> für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung | ➤ Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung (Elternbrief) über die Fahrt/en rechtzeitig vor Bezahlung / Ausflugsantritt vor. |
| <input type="checkbox"/> für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf | ➤ Ein Antrag ist nur für Wohngeld- / Kinderzuschlagsempfänger erforderlich. |
| <input type="checkbox"/> für Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs | ➤ Bitte legen Sie den Ablehnungsbescheid des Schulverwaltungsamtes über die Kostenfreiheit des Schulweges oder den Bescheid über ein Gastschulverhältnis vor.
➤ Bitte machen Sie unter A. ergänzende Angaben. |
| <input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung | ➤ Bitte legen Sie das letzte Zeugnis vor!
➤ Bitte machen Sie unter B. ergänzende Angaben. |
| <input type="checkbox"/> für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle | ➤ Bitte machen Sie unter C. ergänzende Angaben. |
| <input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) | ➤ Bitte machen Sie unter D. ergänzende Angaben. |

A. Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

- für den/die o.g. Schüler/in entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
 für den/die o.g. Schüler/in wird ein Zuschuss von Dritten (Stadt/Bezirk/Land) in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.
 Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Fahrkarte, Bescheid, Rechnung, Quittungen, Schulbesuchsbescheinigung ab der 10. Klasse).

B. Ergänzende angemessene Lernförderung

Bei Beantragung dieser Leistung, bitte das Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“ anfordern!
 Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a SGB VIII). Ja Nein

C. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle

- das o.g. Kind nimmt aktuell ab _____ an durchschnittlich _____ Tagen pro Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen in der **Schule** teil.
 das o.g. Kind nimmt aktuell ab _____ an durchschnittlich _____ Tagen pro Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen in der **Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle** teil.
 Für das o.g. Kind werden bereits Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen **nach dem §§ 10 bzw. 22, 35a SGB VIII** oder vom **Bezirk Mittelfranken** oder vom **Jugendamt** erbracht. Bitte entsprechenden **Nachweis** beilegen!!

D. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mein Kind nimmt bereits / möchte im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil / teilnehmen:

Beschreibung der Aktivität

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Verein

Die Leistung in Höhe von monatlich 10,00 Euro kann angespart und ggf. später in einem Betrag eingesetzt werden (z.B. Ferienfreizeiten, Schwimmkurse). Die Ansparung ist jedoch nur innerhalb des Gewährungszeitraums möglich.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige ausdrücklich davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Erlangen / dem Jobcenter mitzuteilen habe. Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I bzw. § 10 BKGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I. Sollten Sie falsche / unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht / nicht unverzüglich mitteilen sind die zu Unrecht erhaltenen Leistungen zu erstatten.

Hinweise: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I und der §§ 67a, 67b, 67c SGB X für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe erhoben. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Erlangen / das Jobcenter der Stadt Erlangen die erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbinde deren Mitarbeiter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ort/Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragssteller/in

Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise zur Beantragung der Leistungen:

Bitte geben Sie immer genau an, für welches/n Kind / Jugendlichen die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden. Für jedes/n Kind / Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen!

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird (Ausnahme: Die Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben kann auch rückwirkend ab Beginn des Bewilligungszeitraums der Grundleistung gewährt werden, für SGB II-Leistungsempfänger jedoch frühestens ab 01.08.2013.)

Alle Leistungen sind vor Fälligkeit der Zahlung und Nutzung zu beantragen (insbesondere Klassenfahrten/Ausflüge).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt D) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Lediglich die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den/die Antragssteller/in. Die übrigen Leistungen werden in Form von personalisierten Gutscheinen oder per Direktzahlung an den Leistungsanbieter gewährt. In Ausnahmefällen kann eine Erstattung der bereits gezahlten Kosten im Rahmen der berechtigten Selbsthilfe erfolgen. Bitte reichen Sie in diesen Fällen geeignete Zahlungsnachweise ein.

Ergänzende Hinweise zu einzelnen Leistungen:

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Wohngeld- / Kinderzuschlagsempfänger:

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern auf Antrag 70,00 € zum Beginn des Schuljahres und 30,00 € im Halbjahr (Februar) eines jeden Jahres gewährt. Mit der Auszahlung der Leistung für persönlichen Schulbedarf sind auch die Kosten für Kopiergeld, Arbeitshefte usw. abgedeckt. Für Schülerinnen und Schüler unter 7 und über 15 Jahren ist eine Schulbestätigung erforderlich.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für SGB II- / SGB XII- / AsylbLG-Leistungsempfänger:

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird für Schülerinnen und Schüler zwischen 7 und 15 Jahren automatisch mit den monatlichen Zahlungen für September bzw. Februar überwiesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter im Jobcenter bzw. an Ihren Sachbearbeiter für die SGB XII-Leistung.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Lernförderung kann nicht zur reinen Verbesserung der Noten gewährt werden, sondern ausschließlich zur Erreichung der wesentlichen Lernziele (i.d.R. Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe, Erreichen des Abschlusses).

Ausflüge und Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung:

Zu den Ausflugskosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Winterbekleidung, Schlafsack, Badesachen). Der Begriff „Ausflug“ umfasst ein gemeinschaftliches Verlassen der Einrichtung mit dem Ziel, gemeinsam einen anderen Aufenthaltsort zu erreichen. Veranstaltungen in der Einrichtung (z.B. Puppentheater, Übernachtungen in der Einrichtung) sind keine Ausflüge!

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Darunter zählen u.A. folgende Leistungen:

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

- Beiträge für sportliche Aktivitäten (Beiträge für Fußball, Tischtennis, Tennis, Schwimmen (auch Baby- und Schwimmernkurse), Ballett, Klettern, Turnen, Radfahren, Karate usw.)
 - Beiträge für spielerische Aktivitäten
 - Beiträge für kulturelle Aktivitäten (Philatelisten bzw. Briefmarkensammler in Vereinen, usw.)
 - Beiträge für Aktivitäten der Geselligkeit (Modellisenbahnverein, Faschingsvereine, Trachtenvereine, Chor- und Orchestervereine, usw.)
 - Betreuungsangebote, die die Unterrichtsangebote von Schule oder institutionalisierte Angebote von Kindertageseinrichtungen ergänzen (z.B. Mittagbetreuung, Zusatzangebote der offenen Ganztagschule)
- Nicht umfasst sind Beiträge für politische Organisationen und Vereinigungen.

Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

- Unterricht in künstlerischen Fächern (Musikunterricht, Töpferkurse, Mal- und Zeichenkurse, Fotokurse, Gesangsunterricht, Instrumentenunterricht bzw. Instrumentalausbildung, usw.)
- Vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (Sprachunterricht, Theaterworkshops und Theatergruppen, angeleitete Gemeinschaftsveranstaltungen, museumspädagogische Angebote und Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz – Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung, usw.)

Zu beachten ist, dass hier nur angeleitete Aktivitäten in Frage kommen.

Teilnahme an Freizeiten

- Ferienfreizeiten, Ferienspiele, Zeltlager, Fußballcamps, Chorfahrten auf freiwilliger Basis, Freizeiten der Pfadfinder
- Betreute Freizeiten anlässlich der Konfirmation, Kommunion oder Jugendweihe

Sonstiges

- Leihgebühren für Instrumente, Notenunterlagen
- Aufnahmegebühren bei Vereinen
- Ausrüstungsgegenstände (Wanderrucksack, Boxhandschuhe, Fußballschuhe – nicht Standardsportschuhe)
- Anschaffung eines Mannschaftstrikots
- Besondere Bastelmaterialien (z.B. Ton beim Töpferkurs)

Die oben aufgeführten Einsatzgebiete sind nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, dass für den gesamten Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ maximal 10,00 € pro Monat gewährt werden können!

Weiteres können Sie den einzelnen Flyern zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe der Stadt Erlangen entnehmen. Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Zentralen Stelle Bildung und Teilhabe in Verbindung (Rathaus 5. OG, Zi. 503).